



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.08.2008	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.08.2008	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	18.08.2008	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.08.2008	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.08.2008	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.08.2008	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.08.2008	
Unterausschuss Ganztagsbetreuung	27.08.2008	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.08.2008	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Verfahren zur Ganztagsinitiative SI des Landes NRW

Die Landesregierung NRW hat Mitte April 2008 im Rahmen einer Pressemitteilung die Ganztagsinitiative Sekundarstufe I (SI) angekündigt. Am 05. Juni 2008 erreichte der Erlassentwurf mit den derzeit vorgesehenen Fristsetzungen im Rahmen der Verbändeanhörung die Verwaltung. Die Verkündung des Erlasses ist für Ende Juli / Anfang August 2008 avisiert.

Die Frist für die Schulträger zur Beantragung von gebundenen Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen endet bei der Bezirksregierung Köln am 31.10.2008.

Die Einführung des gebundenen Ganztags ist eine Änderung einer Schule gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW. Ein Ratsbeschluss ist erforderlich. Den Bezirksvertretungen ist in schulentwicklungsplanerischen Angelegenheiten die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Eine fristgerechte Beantragung ist unter Berücksichtigung der regulären Beteiligungsverfahren der schulischen und politischen Gremien aufgrund der kurzen Vorlaufzeit und der Ferientermine (Sommer und Herbst) nicht möglich. Um den demokratischen Entscheidungsprozess in den schulischen und politischen Gremien zu würdigen, hat die Verwaltung im Rahmen der Verbändeanhörung zum Erlassentwurf darum gebeten, den Schulträgern zu ermöglichen, die jeweiligen Gremienbeschlüsse bis zum Jahresende nachzureichen. Ob dieser Bitte entsprochen wird, ist jedoch fraglich. Die Stellungnahme des Städtetages NRW ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung kann aufgrund der Ferienzeit und der notwendigen Zeit zur Meinungsbildung und Vorbereitung in den Schulen frühestens am 08.09.2008 erreicht werden. Der Rat muss die Beschlussvorlage bereits in seiner Sitzung am 25.09.2008 behandeln. Um den Bezirksvertretungen die Behandlung der Vorlage zu ermöglichen, stehen dort Dringlichkeitsentscheidungen an. Im Fall abweichender Beschlüsse der Bezirksvertretungen wird ggf. eine zusätzliche Dringlichkeitsentscheidung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung notwendig.

Aus diesem Grund gibt die Verwaltung Ihnen bereits heute die durch die Stabsstelle Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung erstellte, mit der Oberen Schulaufsicht und den Sprechern der Direktorenkonferenzen der Gymnasien und Realschulen abgestimmte Übersicht über die vorgesehenen Ganztagsstandorte zur Kenntnis. Als Anlage ist das Anschreiben der Verwaltung an die Halbtagsgymnasien und –realschulen, einschließlich der Liste der Schulen, die zur Umwandlung in Ganztagschulen vorgeschlagen werden, beigelegt. Die Schulleitungen haben nun, unter Kenntnis der im Erlassentwurf veröffentlichten Rahmenbedingungen zum gebundenen Ganztag und der Standortvorschläge der Verwaltung, die Gelegenheit den innerschulischen Entscheidungsprozess zu initiieren. Sofern sich von der Vorschlagsliste abweichende Entscheidungen abzeichnen, wurden die Schulleitungen gebeten, die Verwaltung möglichst zeitnah zu informieren. Nur so ist es möglich, einen mit den Schulen abgestimmten Beschlussvorschlag vorzubereiten, da die Vorschlagsliste die Basis der Beschlussvorlage über die angestrebten Ganztagsstandorte darstellt.

Die Voraussetzung für die Einführung des Ganztagsbetriebes ist die Zustimmung der jeweiligen Schulkonferenzen. Für das Schuljahr 2008/09 müssen neue Schulkonferenzen gewählt werden. Die Wahlen können bis Mitte September dauern. Alternativ müssten Eilentscheidungen der alten Schulkonferenzen getroffen werden. Die Schulkonferenzbeschlüsse sollen spätestens zur Ratssitzung am 25.09.2008 nachgereicht werden.

Obwohl lt. Erlassentwurf die Stadt Köln lediglich mit der Genehmigung für insgesamt 2 Gymnasien und 2 Realschulen rechnen darf, beantragt die Verwaltung gem. dem Auftrag des Rates vom 29.05.2008 die Umwandlung von einer höheren Anzahl von Schulen in den gebundenen Ganztag. Die Vorschlagsliste umfasst je 8 Gymnasien und Realschulen, nach Schülerzahl und sozialräumlichem Bedarf in eine Rangfolge gebracht. Die regionale Verteilung wurde ebenfalls berücksichtigt.

Die Verwaltung bittet Sie, diese Mitteilung zur Vorbereitung auf die folgende Beschlussvorlage zu nutzen.